Auf- und Abstiegsregelung

**nach Beendigung der Verbandsspiele im Spieljahr 2023/2024**

**SPIELBETRIEB Frauen:**

## B e z i r k s l i g a - Frauen

Der Meister der Bezirksliga steigt in die Landesliga Staffel 2 der Frauen auf.

Macht ein Meister von seinem Recht keinen Gebrauch oder steht Ihm ein solches Recht nach § 42 Ziffer 1.2 SpO nicht zu, so geht das Recht auf den zweitplatzierten oder ggf. auf den drittplatzierten Verein über.

**Kreisliga - Frauen**

Die Vereine mit 9er Mannschaften spielen in der Kreisliga.

Es wird nur der Staffelsieger ermittelt.

Ein Aufstieg in die Bezirksliga ist nach AB 6 § 3c nicht möglich.

**SPIELBETRIEB Männer**:

# B e z i r k s l i g a

Der Meister der Bezirksliga steigt in die Landesliga/Staffel 2 auf. Der Tabellenzweite ermittelt in

einem Vor- und Rückspiel mit dem Tabellenzweiten der Bezirksliga Freiburg einen dritten Aufsteiger. Die Spielansetzung ergibt sich aus dem Rahmenterminkalender.

Unter Berücksichtigung der Aufsteiger aus der Kreisliga A und eventueller Absteiger aus der

Landesliga/Staffel 2 steigen so viele Mannschaften ab, dass die Mannschaftsstärke von 16 Mannschaften erreicht wird.

Die Höchstzahl der Bezirksliga-Absteiger wird auf vier Mannschaften begrenzt.

Sind durch Auf- und Abstieg zur Einhaltung der Ligastärke mehr als vier Absteiger erforderlich, wird im darauffolgenden Spieljahr mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt. Am Ende dieses Spieljahres steigen dann so viele Mannschaften ab (max. **fünf**), bis die gewünschte Mannschaftsstärke erreicht ist.

## K r e i s l i g a A

Die Meister der Kreisliga A / Staffeln West und Ost steigen in die Bezirksliga auf.

Macht ein Meister von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch oder steht ihm ein solches Recht nach § 42 Ziffer 1.2 der SpO nicht zu, geht das Recht auf den Zweitplatzierten ggf. auf den Drittplatzierten über.

Die beiden Tabellenzweiten ermitteln in Vor- und Rückspiel einen weiteren Aufsteiger zur Bezirksliga. Die Termine für die Relegationsspiele sind im Rahmenterminkalender für den Bezirk Hochrhein genannt.

Es kommt zu folgenden Spielen:

1. Spieltag: Vertreter Kreisliga „Ost “ gegen Vertreter Kreisliga „West “
2. Spieltag: Vertreter Kreisliga „West “ gegen Vertreter Kreisliga „Ost“

Die Spielwertung ergibt sich aus § 4 Ziffer 7. der Spielordnung des SBFV.

Unter Berücksichtigung der Aufsteiger aus der Kreisliga B / Staffel 1 - 4 und der Absteiger aus der Bezirksliga steigen so viele Mannschaften ab, dass jede Kreisliga A-Staffel nicht mehr als 16 Mannschaften zählt.

Die Höchstzahl der Absteiger wird auf **vier** Mannschaften pro Staffel begrenzt. Ist die Zahl der Absteiger durch zwei teilbar, werden diese gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ist dies nicht möglich, ermitteln die nicht gleichmäßig zu verteilenden Mannschaften in Vor- und Rückspiel den zusätzlichen Absteiger. Spielansetzung wie bei den Aufstiegsspielen (s.o.) Termine lt. Rahmenterminplan, Spielwertung nach § 4 Ziffer 7 der SpO.

Sind durch Auf- und Abstieg zur Einhaltung der Ligastärke mehr als **vier** Absteiger erforderlich, wird im darauffolgenden Spieljahr mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt. Am Ende dieses Spieljahres steigen dann so viele Mannschaften ab (max. **fünf**), bis die gewünschte Mannschaftsstärke erreicht ist.

## K r e i s l i g a B

Die Meister der Kreisliga B / Staffeln 1 - 4 steigen in die Kreisliga A auf. Macht ein Meister von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch oder steht ihm ein solches Recht nach § 42 Ziffer 1.2 der SpO nicht zu, geht das Recht auf den Zweitplatzierten ggf. auf den Drittplatzierten über.

Die vier Tabellenzweiten ermitteln in zwei Relegationsspielen zwei weitere Aufsteiger.

Die Termine für die Relegationsspiele sind im Rahmenterminkalender für den Bezirk Hochrhein genannt.

Es kommt zu folgenden Spielen:

1. Spieltag: Vertreter Kreisliga B / Staffel 2 gegen Vertreter Staffel 1

und: Vertreter Kreisliga B / Staffel 4 gegen Vertreter Staffel 3

1. Spieltag: Rückspiele

Die Spielwertung ergibt sich aus § 4 Ziffer 7. der Spielordnung des SBFV

Unter Berücksichtigung der Aufsteiger aus der Kreisliga C / Staffeln 1 – 6 und der Absteiger aus der Kreisliga A / Staffeln West und Ost steigen so viele Mannschaften ab, dass jede Kreisliga B-Staffel nicht mehr als 14 Mannschaften zählt.

Die Höchstzahl der Absteiger wird pro Staffel wird auf **max. drei** Mannschaften begrenzt.

Die Absteiger werden gleichmäßig auf die vier Staffeln verteilt. Ist dies nicht möglich, ermitteln die nicht gleichmäßig zu verteilenden Mannschaften in Vor- und Rückspiel den/die zusätzlichen Absteiger. Spielansetzung wie bei den Aufstiegsspielen (s.o.) Termine lt. Rahmenterminplan, Spielwertung nach § 4 Ziffer 7 der SpO.

Sind durch Auf- und Abstieg zur Einhaltung der Ligastärke mehr als drei Absteiger erforderlich, wird im darauffolgenden Spieljahr mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt. Am Ende dieses Spieljahres steigen dann so viele Mannschaften ab (max. **vier**), bis die gewünschte

Mannschaftsstärke erreicht ist.

Sollten aus den Gewinnern / Verlierern der vorstehenden Spiele eine weitere Entscheidung notwendig werden, so fällt die Entscheidung über den Abstieg in einem weiteren Relegationsspiel,

ebenfalls mit Hin- und Rückspiel. Heimrecht im ersten Spiel hat die Mannschaft mit der niedrigeren Staffel-Nummer.

Der Bezirks-Fußballausschuss behält sich vor, anstelle eines weiteren Entscheidungsspiels im neuen Spieljahr einzelne Staffeln mit einer Mannschaft mehr zu besetzen. Durch erhöhten Abstieg am Saisonende wird die gewünschte Staffelstärke wieder erreicht.

## K r e i s l i g a C

Die Meister der 6 Kreisliga C – Staffeln steigen unter Berücksichtigung von § 42 Abs. 1 der Spielordnung in die Kreisliga B auf.

Macht ein Meister von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch oder steht ihm ein solches Recht nach § 42 Ziffer 1.2 der SpO nicht zu, geht das Recht auf den Zweitplatzierten ggf. auf den Drittplatzierten über.

**Allgemeines**

Für die Aufstiegsberechtigung aller Ligen ist § 42 der SpO maßgebend.

Wegen eines möglichen Zwangsabstieges von „**Unteren Mannschaften“** wird ebenfalls auf

§ 42 SpO verwiesen.

Sollten nach Abschluss der Verbandsspiele Mannschaften nach § 42 Ziffer 1.2 SpO (Zwangs-

absteiger usw.) ausscheiden und diese nicht auf einem Abstiegsplatz stehen, sind sie erste Absteiger.

##### Noch vor dem letzten Spieltag haben alle Vereine mit Mannschaften in der Kreisligen C,

##### die für einen der ersten drei Tabellenplätze in Frage kommen, verbindlich und schriftlich

##### an den Spielleiter der Auf- und Abstiegsspiele im Bezirk zu erklären, ob sie für den Fall des direkten oder indirekten Aufstieges dieses Recht wahrnehmen.

**In den übrigen Spielklassen (Kreisliga A + B) wird dies vorausgesetzt. Eine gegenteilige Vereinsentscheidung ist fristgemäß mitzuteilen.**

**B F A**

Bezirk Hochrhein, Juni 2023